



Regierungspräsidium Gießen - Postfach 100851 - 35398 Gießen

Geschäftszeichen (*Bei Antwort bitte angeben.*)
IV/43.2 - 53e622

Herr Rechtsanwalt
 Matthias M. Möller-Meinecke
 Fürstenberger Straße 168 F
 60323 Frankfurt

Tgb. Nr.: 478/07
 Bearbeiter/in: Frau Carius
 Telefon: 0641 303-0641/303-4492
 Telefax: 0641 303-0641-303-4103
 E-Mail: c.carius@rpu-mr.hessen.de
 Ihr Zeichen: Plaum./Forma Blücher
 Ihre Nachricht vom:
 Datum: 12. Dezember 2007

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

Ihre anwaltliche Vertretung für Herrn B. Plaum, Zum Musbach 3 in Biedenkopf gegen Nichteisengießerei Blöcher in Biedenkopf; Beschwerden über Geruch und Gesundheitsbeeinträchtigungen

Sehr geehrter Herr Möller-Meinecke,

zum weiteren Vorgehen in oben angegebener Angelegenheit teile ich Ihnen folgende Sachverhalte mit:

1. Von hier ist als Vorsorgemaßnahme vom Anlagenbetreiber zu fordern, dass die Türen, Tore und Fenster während geruchintensiver Verfahrensabschnitte geschlossen zu halten sind. Diese Forderung kann nur dann entfallen, wenn der Betreiber durch Gutachten nachweist, dass auch bei geöffneten Toren Gerüche nicht Boden nah entweichen können. Mein an die Firma Blöcher gerichtetes Anhörungsschreiben in dieser Angelegenheit, werde ich Ihnen zu kommen lassen.
2. Die freiwilligen Verbesserungsmaßnahmen von Herrn Blöcher werden weiterhin von hier begleitet. Die Lärmminderung am Schornstein wird durch eine orientierende Lärmessung durch das Regierungspräsidium dokumentiert.
3. Nach eingehender Prüfung stelle ich fest, dass ein Gutachten zu den Geruchsimmisionen oder Geruchsemisionen aus Sicht des BlmSchG vom



Anlagenbetreiber nicht eingefordert werden kann. Durch meine neuerliche Betrachtung der Geruchssituation auf der Grundlage des aktuellen Windrosenatlas der HLUG komme ich zu der Aussage, dass selbst bei konservativer Betrachtung mit Geruchsimmisionen im Bereich von maximal 4% bis 8 % der Jahresstunden am Immissionsaufpunkt „Mushecke 3“ zu rechnen ist. Die anderen Immissionsaufpunkte sind noch seltener mit Gerüchen aus der NE-Giesserei beaufschlagt.

4. Da Ihre Mandantschaft Gesundheitsgefahren befürchtet, strebe ich speziell für den voraussichtlich am stärksten betroffenen Immissionsort „Mushecke 3“ an, eine Ausbreitungsrechnung für den Luftschatzstoff Benzol anfertigen zu lassen. Für diese orientierende Betrachtung habe ich die Hessische Landesanstalt für Umwelt (HLUG) angesprochen und erwarte von dort Antwort.

5. Es wird von hier weiter geprüft, ob eine eingehende Untersuchung der Inhaltstoffe des Abgases aus der NE-Giesserei durchgeführt werden kann. Gegebenenfalls würde das vom Regierungspräsidium im Rahmen der anstehenden Wiederholungsmessung im Oktober 2008 zu beauftragen sein.

6. Die Aufzeichnungsbögen für Geruchseindrücke bitte ich bis spätestens Ende Januar 2008 zurück zu senden. Sie werden dann ausgewertet.

7. Der nächste Gesprächstermin mit Ihnen, Ihrer Mandantschaft und der Stadt Biedenkopf sollte aus meiner Sicht, entgegen unserer Absprache, erst nach dem Monat Januar 2008 statt finden. Ich erhoffe mir durch diesen verlängerten Beobachtungszeitraum einschlägige Erfahrungen mit den Auswirkungen der weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe, der geänderten Lärmsituation und der Bepflanzung entlang der Böschungskante.

Für unser Treffen im kommenden Jahr schlage ich jeweils alternativ Dienstag, den 12. oder Dienstag den 19. Februar 2008 um 17:30 Uhr

oder Donnerstag, den 21. oder Donnerstag den 28. Februar um 9:00 Uhr vor. Bitte nennen Sie mir die Termine, die Sie wahrnehmen könnten. Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Stadt Biedenkopf, die Fa. Blöcher, die IHK Dillenburg und das Polizeipräsidium Mittelhessen (Umwelt- und Verbraucherschutz).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carm